

20. November 2024/ts
LN: 246

Kirchberg Anzeiger
inerate@anzeiger-kirchberg.ch



Amtliche Publikation (Gemeindeverband) im Anzeiger vom 28. November 2024

Schule untere Emme - Fakultatives Referendum

Nach Artikel 18 Buchstabe *d)* und Artikel 36 des Organisationsreglements 2021 des Gemeindeverbands Schule untere Emme können drei Prozent der Stimmberechtigten oder die Gemeinderäte der Hälfte der Verbandsgemeinden gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche ein CHF 100'000.00 übersteigendes Geschäft betreffen, das Referendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Bekanntmachung.

Folgender Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 19. November 2024 untersteht dem fakultativen Referendum:

Für die Beschaffung von Informatikmitteln (Laptops für Schülerinnen und Schüler sowie Wireless-Access-Points) wird ein Verpflichtungskredit von 150'150 Franken bewilligt.

Die Unterlagen liegen ab dem 28. November 2024 bei den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler b.U. und Zielebach auf und können zudem auf der Website www.sue.ch heruntergeladen werden.

Ablauf der Referendumsfrist:	30. Dezember 2024
Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften:	206
Einreichungsstelle:	Verbandsrat Schule untere Emme Geschäftsstelle Hauptstrasse 28 Postfach 139 3427 Utzenstorf

Der Verbandsrat

Tobias Schmid
Geschäftsführer



Geht an:
– Amtliches Publikationsorgan (Anzeiger)

Kopie an:
– Verbandsgemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler b.U. und Zielebach
– Hauptschulleitung

20. November 2024/ts
LN: 246



Abgeordnetenversammlung - Auszug aus dem Protokoll vom 19. November 2024

2024-17 1.920 Geräte und Material

Verpflichtungskredit von CHF 150'150.00 für die Beschaffung von Informatikmitteln (Laptops für Schülerinnen und Schüler sowie Wireless-Access-Points) – Bewilligung

Ausgangslage

Referent: Verbandsrat Peter Herzig, RV ICT

Im Rahmen der ordentlichen Beschaffungs-Strategie von Ersatzgeräten für die Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Schule untere Emme geht es in die nächste Tranche. Vorgesehen ist die Beschaffung der Ersatzgeräte für die SuS der 5./6. Klassen und der neuen Geräte für die SuS der neuen 7. Klassen (Ersatz der alten EliteBooks x360 1030 G2, die nicht Windows 11 kompatibel sind, das installierte Windows 10 geht im Herbst 2025 End-of-Life). Darüber hinaus sind die ältesten im Einsatz stehenden Wireless-Access-Points (WAP) zu ersetzen.

Zusammenstellung der Kosten:

250 Laptops (SuS) Referenzpreis pro Gerät CHF 415.00 (inkl. Aufsetzen, Stift etc.)	CHF	104'000.00	(gerundet)
Wireless-Access-Points (WAP)	CHF	<u>32'500.00</u>	
Total (inkl. MWST)	CHF	136'500.00	
+ Zuschlag Kostengenauigkeit 10 % (unsichere Marktentwicklung)	CHF	<u>13'650.00</u>	
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>150'150.00</u>	

Folgekosten (Abschreibungen und Verzinsung Fremdkapital):

Informatikmittel (Hard- und Software) müssen gemäss kantonaler Gemeindeverordnung über fünf Jahre abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand beträgt somit über diesen Zeitraum jährlich maximal CHF 30'030.00.

Der Verbandsrat beantragt die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'150.00.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

Für die Beschaffung von Informatikmitteln (Laptops und WAPs) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 150'150.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Dieser Kreditbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums (vgl. Art. 18 Buchstabe d) Organisationsreglement 2021).



Tobias Schmid

Tobias Schmid
Geschäftsführer